



BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 25. Februar 2011

07.419 Parlamentarische Initiative. Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 22. November 2010 laden Sie uns ein, zur oben genannten Parlamentarischen Initiative 07.419 Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Für das Dossier ist beim Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband die Kommission „Familien- und Sozialpolitik“ zuständig, Präsidentin Frau Annekäthi Schluep-Bieri.

Grundsätzliches:

Dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband ist es bewusst, dass sich die Familienstrukturen und die Herausforderungen für Familien in den letzten Jahren sehr stark gewandelt haben. So sind auch in Kreisen, die wir vertreten, vermehrt Eineltern-Familien oder Patchwork-Familien anzutreffen. Sehr oft fehlen in ländlichen Gegenden familienunterstützende Betreuungsangebote oder Entlastungen für Frauen, die berufstätig sind. Familien sind immer mehr auf sich selbst gestellt, sie können sehr oft nicht mehr mit familieninternen Betreuungsunterstützungen rechnen. Wegen der sinkenden Einkommen in der Landwirtschaft sind viele junge Bäuerinnen und Familienfrauen heute gezwungen, einer ausserbetrieblichen Arbeit nachzugehen. Aus diesem Grund sind auch Familien aus der Landwirtschaft auf familienergänzende Angebote angewiesen.

Wir begrüssen, dass Eltern die Aufwendungen für die Kinderbetreuung an Steuern abziehen können.

Weil wir die Wichtigkeit für die Unterstützung der Familien sehen, setzen wir uns auch dafür ein, dass Kinderzulagen für Kinder in der Landwirtschaft erhalten bleiben.

Wichtig für den SBLV ist, dass Eltern und Gemeinden über die Qualität und den Umfang der Betreuungsangebote mitbestimmen können. Wir fordern, dass die Angebote subsidiär und in Zusammenarbeit unter verschiedenen Gemeinden angeboten werden können. Ferner muss auf die Kosten für die Angebote geachtet werden. So ist wünschenswert, dass familien- und schulergänzende Betreuungsangebote ihre Preise mit Sozialtarifen anbieten können.

Erwägungen:

Aus diesen Erwägungen begrüßen wir die Stärkung der Familien und ihrer Unterstützung. Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Ergänzungen der Massnahmen für Familien in der Bundesverfassung Sinn machen und nötig sind.

Minderheitsantrag Alimentenbevorschussung:

Der SBLV begrüsst eine Harmonisierung der Alimentenbevorschussung. Wir sind überzeugt, dass dieses Anliegen viel zur Vereinfachung und zur Verständigung nach Scheidungen beitragen kann.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband bedankt sich für die gebotene Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

Ruth Streit
Präsidentin

Regula Siegrist
Geschäftsführerin